

AZ: 40.4 / Wi

Drucksache Nr.: 0790/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	13.09.2011	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	21.09.2011	Ö	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	22.09.2011	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	27.09.2011	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras/
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

Abschluss eines neuen Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und dem Jugendverband Neumünster e. V. für den Zeitraum 01.01.2012 - 31.12.2016

A n t r a g:

Dem als Anlage 1 beigefügten Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Jugendverband Neumünster e. V. die Jugendverbandsarbeit betreffend wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Zuwendungen betragen für das Haushaltsjahr 2012 306.600,00 € und sind im Haushaltsplan 2012 veranschlagt. Die Mittel für die Folgejahre werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2013/2014 sowie 2015/2016 mit eingeplant.

Aufgliederung

Kostenart	2011	Jährlich ab 2012	Kostenstelle
Sachkosten			
Aufgaben des JVN (Sach- und Honorarkosten allgemein)	84.715,00 €	72.950,00 €	362014401.5318100
Sommerferienprogramm	0,00 €	30.000,00 €	362014401.5318100
Aufgaben des erzieherischen Jugendschutzes	0,00 €	9.000,00 €	362014401.5318100
Personalkosten			
Personalkosten JVN (allgemein)	82.000,00 €	84.000,00 €	362014401.5318100
Personalkosten JVN (Sommerpass)	0,00 €	27.000,00 €	362014401.5318100
Personalkosten JVN (Jugendschutz)	0,00 €	27.000,00 €	362014401.5318100
Treuhänderisch verwaltete Mittel			
Förderung Jugendholungsmaßnahmen	38.000,00 €	35.000,00 €	362014401.5318020
Aktivitäten anerkannter Jugendgemeinschaften	25.785,00 €	21.650,00 €	362014401.5318010
Gesamtsumme	230.500,00 €	306.600,00 €	

Begründung:

Der Jugendverband Neumünster e. V. ist die Gemeinschaft der im Bereich der Stadt Neumünster amtlich anerkannten Jugendgemeinschaften, -verbände und -gruppierungen und selbst als Träger der freien Jugendhilfe nach § 5 Abs. 4 Ziff. 2 Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) amtlich anerkannt.

Der seit dem 01.01.2007 gültige und am 07.05.2010 geänderte, bis zum 31.12.2011 geltende Vertrag hat sich bewährt und ist auch weiterhin eine zukunftsweisende Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Neumünster und dem Jugendverband Neumünster e.V.

Mit dem vorliegenden Vertrag kann sichergestellt werden, dass eine umfangreiche Förderung der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit in Neumünster auch in den Jahren 2012-2016 gewährleistet ist und somit auch bewährte Angebote und Aktivitäten des Jugendverbandes und der ihm angeschlossenen Mitgliedsvereine und -verbände kontinuierlich fortgeführt werden können.

Im Rahmen der Neukonzeptionierung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Neumünster (vgl. hierzu 0789/2008/DS) wird angeregt, dem Jugendverband Neumünster e. V. weitere Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit zu übertragen:

1) Sommerferienprogramm (Sommerpass)

Im Rahmen des am 30. November 2010 von der Ratsversammlung beschlossenen Haushaltskonsolidisierungspaketes (vgl. Vorschlag A 148) wurde die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob ein angemessenes Angebot an Freizeitaktivitäten in den Sommerferien ggf. über Dritte kostengünstiger sowie ohne oder mit wenig Qualitätsverlust organisiert werden kann.

Es wird von daher vorgeschlagen, die Planung, Organisation, Durchführung und finanzielle Abwicklung des bislang in städtischer Trägerschaft durchgeführten Sommerferienprogramms (Sommerpass) auf den Jugendverband Neumünster e. V. zu übertragen. Hierzu wird mit dem JVN eine konkrete Aufgabenbeschreibung mit definierten Eckdaten vereinbart. Für die Durchführung des Sommerspaßes sollen dem JVN im Rahmen des neu abzuschließenden Vertrages Personalressourcen in Höhe von €27.000,00 sowie Sachressourcen in Höhe von € 30.000,00 zur Verfügung gestellt werden.

2) Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Zur Intensivierung der präventiven Arbeit im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wird der Jugendverband Neumünster e. V. beauftragt, Aktivitäten, Projekte und Veranstaltungen mit den Schwerpunkten Jugendmedienarbeit und Alkoholprävention durchzuführen. Hierzu wird mit dem JVN ein konkretes Anforderungsprofil vereinbart. Für die Durchführung dieser Aufgaben sollen dem JVN im Rahmen des neu abzuschließenden Vertrages Personalressourcen in Höhe von € 27.000,00 sowie Sachressourcen in Höhe von € 9.000,00 zur Verfügung gestellt werden.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf eines neuen Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und dem Jugendverband Neumünster e. V.